

Beschluss

des Qualitätsausschusses Pflege

Datenauswertungsstelle nach § 113 Absatz 1b SGB XI

Der Qualitätsausschuss Pflege stimmt einem schriftlichen Beschlussverfahren zur Freigabe der Leistungsbeschreibung zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Datenauswertungsstelle Pflege mit einer Verfahrensdauer von sieben Kalendertagen zu, sobald eine gemeinsame Empfehlung der AG vorliegt.

Berlin, den 07.12.2023